

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Femizide verhindern - Wann kommen die interdisziplinären Fallkonferenzen endlich?

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/21034**

vom **02. Dezember 2024**

über **Femizide verhindern - Wann kommen die interdisziplinären Fallkonferenzen endlich?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:in:

In ihrer Pressemitteilung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen von 2024 haben die Senatorinnen Spranger und Kiziltepe die Einführung von interdisziplinären/multiinstitutionellen Fallkonferenzen in Hochrisikofällen für von Gewalt betroffene Frauen angekündigt.

Ich frage den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird der Senat einen Vorschlag für die Einführung von interdisziplinären Fallkonferenzen einbringen? Wird es einen Senatsbeschluss geben? Wenn ja, wann? Wird es eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus zur Umsetzung geben?

Zu 1:

Die derzeitige Planung sieht vor, im ersten Quartal 2025 ein Konzept mit Empfehlungen für die Durchführung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen zu finalisieren, das auf den Ergebnissen der interdisziplinären AG Hochrisikokonferenzen und Gefährdungsmanagement aufbaut.

Am 25.11.2024 fand eine gemeinsame Sitzung der AG mit dem Büro der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit statt. Nach der Entscheidung auf politischer Ebene Fallkonferenzen einzuführen, wurden in dieser Sitzung unter Beteiligung der für Inneres, Justiz, Jugend, Integration und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltungen, der Polizei Berlin, der Staatsanwaltschaft sowie des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen alle für den Beginn von Fallkonferenzen wesentlichen Aspekte zusammengetragen und die Rückmeldungen der Beauftragten für Datenschutz diskutiert. In einer weiteren Sitzung der AG am 12.12.2024 wurden die nächsten Schritte zur Abstimmung und Finalisierung des Konzepts besprochen. Hierbei sind die verschiedenen Aufgaben der Mitglieder der AG Hochrisikokonferenzen und Gefährdungsmanagement zu berücksichtigen und die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzuführen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird ein Vorschlag für die Einführung interdisziplinärer Fallkonferenzen vorgelegt werden. In welcher Form dies erfolgen wird, ist in der Prüfung.

1.1 Zu welchem Zeitpunkt wird die Einführung der Fallkonferenzen so umgesetzt sein, dass diese tatsächlich stattfinden können?

1.2 Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? (Bitte einzeln darstellen mit Maßnahmen zur Umsetzung und Zeitplan)

Zu 1.1. und 1.2:

Voraussetzung für die Durchführung von interdisziplinären Fallkonferenzen ist die Abstimmung des o. g. Konzepts mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Diese Abstimmung wird zeitnah eingeleitet. Es handelt sich um einen umfassenden und übergreifenden Prozess aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Akteur:innen, sodass ein konkretes Datum zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden kann. Der Senat geht davon aus, dass voraussichtlich noch im ersten Quartal 2025 mit der Durchführung interdisziplinärer Fallkonferenzen begonnen werden kann.

1.3 Wie werden die interdisziplinären Fallkonferenzen konzipiert sein? (Bitte das Konzept detailliert darstellen)

1.4 Welche Akteur*innen werden teilnehmen? (Bitte alle institutionellen Akteur*innen und eingebundene Einrichtungen der Unterstützungsinfrastruktur mit deren jeweiligen Aufgaben Kompetenzen innerhalb der Fallkonferenz auführen)

1.6 Wie kommen die Akteur*innen im Rahmen der interdisziplinären Fallkonferenzen zur Entscheidungsfindung bezüglich zu treffender Maßnahmen?

1.7 Welche Akteur*innen treffen Entscheidungen bezüglich zu treffender Maßnahmen, sollten die teilnehmenden Akteur*innen hierzu unterschiedlicher Auffassung sein?

Zu 1.3., 1.4., 1.6. und 1.7.:

Das Konzept befindet sich in Abstimmung. Sobald es finalisiert ist, werden sämtliche Einzelheiten bekannt gegeben. Bei der Erarbeitung des Konzepts werden Empfehlungen und Erfahrungen anderer Bundesländer (z. B. Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) zur Durchführung von Fallkonferenzen berücksichtigt. So werden wir auch in Berlin von dem Ansatz ausgehen, dass alle Akteur:innen, die über relevante Informationen für eine Gefährdungseinschätzung verfügen, an den Fallkonferenzen beteiligt werden.

1.5 Welche Akteur*innen können die interdisziplinären Fallkonferenzen einberufen?

Zu 1.5.:

Die interdisziplinären Fallkonferenzen sollen von der Zentralstelle für Individualgefährdung im Landeskriminalamt (LKA 12) einberufen werden.

1.8 Ist die Finanzierung der interdisziplinären Fallkonferenzen, auch nach den jetzt beschlossenen Sparmaßnahmen zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe für 2025, in allen Einzelplänen der beteiligten Senatsverwaltungen ausreichend abgesichert?

1.9 Kann der Senat ausschließen, dass sich die Einführung der interdisziplinären Fallkonferenzen durch weiter bestehende Einsparungserfordernisse im laufenden Haushalt (Stichwort: Haushaltsreste) verzögert?

Zu 1.8. und 1.9.:

Die Beteiligung der Polizei Berlin wird nach dem aktuellen Planungsstand im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation und originären Aufgabenerfüllung erfolgen und die Aufwendungen in vollem Umfang aus dem Haushalt der Polizei Berlin finanziert werden. Auch die anderen Institutionen werden sich im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben an den Fallkonferenzen beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht der Senat davon aus, dass die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung keinen Einfluss auf die Durchführung der Konferenzen haben werden.

2. Wie bewertet der Senat den von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzesentwurf im Antrag „Gewaltschutz für Frauen verbessern - Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin“ in Bezug auf das Vorhaben, eine rechtliche Grundlage für interdisziplinäre Fallkonferenzen im ASOG zu ermöglichen (Punkt 4 des Antrags)?

Zu 2.:

Die Positionierung des Senats zu dem in der Frage genannten Gesetzentwurf ist der Stellungnahme des Senats nach § 43 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Besonderer Teil (GGO II) zu entnehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung